

Bereich: Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit
Az: 40
Datum: 07.05.2003

2003/101
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	14.05.2003	
Jugendhilfeausschuss	14.05.2003	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	15.05.2003	
Rat der Stadt	22.05.2003	

Betreff

Umgestaltung von Schulen des Primarbereichs in offene Ganztagschulen

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss und Betriebsausschuss 2 empfehlen dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Zustimmung zum Leitbild und den Rahmenbedingungen der Offenen Ganztagschule in Castrop-Rauxel, so wie im Sachverhalt ausgeführt.

Kruse

Glöß

Sachverhalt

Pädagogisches Leitbild für die Offene Ganztagsschule im Primarbereich in Castrop-Rauxel

Die Offene Ganztagsschule stellt sich den Anforderungen, die nicht nur aus der Debatte um PISA, sondern ebenfalls aus den veränderten Bedarfen der Familien resultieren. Ein neues Bildungskonzept soll die Potentiale von Schule und Jugendhilfe miteinander verknüpfen.

Konzeptionell soll die Offene Ganztagsschule Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleisten, und zwar orientiert an den Bedarfen von Kindern und ihren Eltern. In Anlage und Konzept hat sie damit die unterschiedlichen individuellen Begabungen und Neigungen von Kindern und ihren unterschiedlichen familiären Bedingungen Rechnung zu tragen. Ihr Ziel ist die ganzheitliche individuelle Förderung von Kindern. Auf diese Weise soll nicht nur die Qualität der Bildung an Schulen erhöht werden, sondern auch die Chancengleichheit an der Schule durchgesetzt werden.

Mit der Offenen Ganztagsschule wird eine gemeinsame Zielentwicklung und Planung für Jugendhilfe und Schule gefordert. § 1 Abs. 3.1 KJHG formuliert den Auftrag an die Jugendhilfe, die individuelle Entwicklung junger Menschen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Im KJHG und durch Ergänzung des GTK auf Landesebene sind hierzu Leistungen und Einrichtungen konkretisiert, die diesem Auftrag entsprechen.

Künftig wird die Offene Ganztagsschule zu einer dieser Leistungen gehören. Die beabsichtigte Änderung des Schulrechtsrahmengesetzes, in der die Gemeinden ihrer Pflicht zur Förderung von Kindern ab sechs Jahren in Tagesstätten auch dadurch nachkommen können, dass sie Offene Ganztagsschulen anbieten, unterstreicht diesen Förderauftrag durch rechtliche Vorgaben.

Schule soll nicht nur Ort der Wissensvermittlung sein, sondern zum Lebensraum für Kinder, Eltern und Erzieher/innen werden. Dies erfordert, Pädagogik als eine Einheit von Erziehung und Bildung zu sehen. In einer offenen Ganztagsschule sollen für Kinder Lernen und Freizeit selbstverständlich verbunden werden. Neben dem unterrichtlich organisierten Lernprozess tritt das Lernen in altersgleichen Gruppen, in unterschiedlich organisierten und betreuten Gruppen und mit neuen und über den Unterricht hinausreichenden Anforderungen. Darin liegt eine große Chance für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern. Die Offene Ganztagsschule muss aber auch für alle Beteiligten ein Ort bleiben, in dem Freizeit und Spielen als selbstbestimmt erlebt werden, sozial sichere Beziehungen entstehen und befriedigende Tagesstruktur erfahren wird.

Die Offene Ganztagsschule bietet Zeit und Raum für individuelle Angebote an Kindern je nach ihren Begabungen, Neigungen und Förderbedarfen.

Jedes Kind muss dann aber auch in seiner Individualität wahrgenommen und beachtet, was vor allem bedeutet berücksichtigt werden. Eine hohe Qualität der Offenen Ganztagschule wird dann erreicht, wenn sich das Angebot durch einen hohen Grad an Diversifizierung auszeichnet, d. h. hohe Flexibilität im Angebot bei gleichzeitig starker Individualisierung der Lernprozesse.

Dies setzt hohe Anforderungen an die diagnostischen, kooperativen und fachlichen Fähigkeiten der an Schule planerisch und pädagogisch Tätigen. Ohne eine fachliche sichere Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern und Erzieherinnen und Erziehern kann dies nicht erreicht werden.

Mit diesen Überlegungen soll noch einmal verdeutlicht werden, dass Offenheit der Ganztagschule nicht darin besteht, dass sie die Addition von weiteren Angeboten zur Überbrückung des Zeitraumes zwischen Unterricht und Familie an der Schule zulässt.

Die Ganztagschule ist offen, weil die Teilnahme freiwillig ist.

Sie öffnet sich gegenüber den Bedarfen ihrer Kinder und Eltern. Sie nimmt die Bedarfe auf, die im Stadtteil entstehen, sie berücksichtigt die Lebenswelt ihrer Kinder. Sie lässt Gestaltung und Initiative von außen zu und sie ist offen für Ehrenamt.

Ihr konkretes Konzept muss Offene Ganztagschule in dieser Kooperation und auf dem Hintergrund dieser Bedarfe entwickeln. Der Jugendhilfe- und Schulträger bietet hierfür die konzeptionelle Unterstützung an und setzt Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe- bzw. Schulträger wird je nach den konkreten Bedingungen der beantragenden Einzelschule vertraglich ausgehandelt.

Die folgenden Grundsätze/Rahmenbedingungen für Offene Ganztagschule in Castrop-Rauxel sind die Grundlage für die Weiterentwicklung der Planung. Eingeleitet wird damit der Umbau der Betreuung der über 6-Jährigen von der Horteinrichtung zur Offenen Ganztagschule.

Grundsätze der Gestaltung der Offenen Ganztagschule in Castrop-Rauxel

- Die Offene Ganztagschule ist allen Kindern im Primarbereich zugänglich unabhängig vom Einkommen der Eltern. Die Beitragsgestaltung hat dem Rechnung zu tragen.
- Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist freiwillig, dann aber verbindlich für mindestens ein Schuljahr. Es besteht Beitragspflicht.
- Eine gemeinsame Einnahme der Mittagsmahlzeit als wichtiges Element in der Tagesstruktur wird angestrebt.
- Die Offene Ganztagschule fördert die Entwicklung von psycho-motorischen Fähigkeiten durch differenzierte Angebote.
- Sie fördert Kinder mit Lernschwächen (Rechen-, Lese-, Rechtschreibschwäche).

- Sie fördert die besonderen Fähigkeiten und Begabungen der Kinder im kognitiv/musischen Bereich.
- Sie steht für den Erwerb von elementaren Erfahrungen im Umgang mit Umwelt und Natur.
- Sie vermittelt Leseerfahrung durch das Entdecken von Büchern.
- Sie erweitert Sozialkompetenz durch gemeinsames Lernen und Leben in der Gruppe.

Die Elemente

- ❖ Unterricht
- ❖ Freizeitangebote
- ❖ Arbeitsgemeinschaften
- ❖ Mittagessen
- ❖ Rückzug, Ruhe, freies Spiel
- ❖ Hausaufgaben
- ❖ Persönliche Ansprechpartner mit pädagogischer Qualifikation
- ❖ Einzel- und Gruppenförderung aus Jugendhilfe und Schule

Der Erlass und die Empfehlungen der Projektgruppe

Im Erlass zur Ganztagschule im Primarbereich wird festgelegt, dass die Höhe der Elternbeiträge sozial angemessen sein soll und 100 € nicht übersteigen darf.

Wir schlagen vor, sich bei der Festlegung der Beiträge an Einkommensgrenzen des GTK anzulehnen und ab 49.084,00 € Einkommen den Höchstbeitrag festzulegen. Eine entsprechende Beitragssatzung ist noch zu erlassen.

Die Beitragsstaffelung sieht wie folgt aus:

Jahreseinkommen	Elternbeiträge
bis 12.271,00 €	kein Beitrag
bis 24.542,00 €	25,00 €
bis 36.813,00 €	50,00 €
bis 49.084,00 €	80,00 €
über 49.084,00 €	100,00 €

Geschwisterkinder könnten beitragsfrei oder beitragsreduziert geführt werden. Um einzelne Schulen nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten, sollten die Elternbeiträge von der Stadtverwaltung vereinnahmt werden. Die Verwaltung verfügt über entsprechende Erfahrung bei der Einnahme der Kindergartenelternbeiträge. Es ist zu überprüfen, ob die zusätzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden können.

Während der Erlass bei der Förderung durch das Land eine pauschalisierte Zuwendung von 615,00 € pro Schüler und 0,1 Lehrerstellen pro 25 Schüler vorsieht, empfiehlt die Projektgruppe, statt der Lehrerstellen eine zusätzliche Förderung von 205,00 € pro Schüler zu beantragen. Das bedeutet, dass die Förderung aus Landesmitteln auf 820,00 € ansteigt. Um den Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 410,00 € jährlich zu erreichen, müsste der monatliche Elternbeitrag durchschnittlich etwa 35,00 € betragen. Bei Horten und Schulkinder-Häusern liegen die Elternbeiträge im Landesdurchschnitt zur Zeit bei 42,00 € im Monat. In diesem Falle wäre das Trägerdrittel gedeckt und würde keine zusätzlichen Kosten für die Kommune verursachen.

Falls die Einnahmen den Förderungshöchstbetrag von 1.230,00 übersteigt, sollte der überschießende Betrag den Offenen Ganztagschulen zur Verfügung gestellt werden.

Der Erlass Entwurf gestaltet die Frage des für die außerunterrichtlichen Angebote einzustellenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen offen. Neben Lehrerinnen und Lehrern und anderen Professionen nennt der Erlass sozialpädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Kräfte einschließlich älterer Schülerinnen und Schüler sowie Senioren, die nach Absprache mit der Schulleitung in der außerunterrichtlichen Betreuung eingesetzt werden könnten.

Die Projektgruppe empfiehlt, an jeder Offenen Ganztagsgrundschule zumindest eine sozialpädagogische Fachkraft einzusetzen. Für die Betreuungsarbeit vor Unterrichtsbeginn und während der Mittagszeit kann nach Auffassung der Projektgruppe auf weniger qualifiziertes Personal zurückgegriffen werden.

Für Angebote im musisch-künstlerischen Bereich und für Projektangebote können Honorarkräfte eingesetzt werden.

Schließlich sollte bei der Umsetzung der Konzepte unbedingt ein sozialräumlicher Bezug hergestellt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, Kooperation mit Kindergärten, Kirchengemeinden usw. ist wünschenswert und anzustreben.

Während der Erlass von einer täglichen Betreuungszeit von 08:00 bis mindestens 15:00 Uhr ausgeht, empfiehlt die Projektgruppe, Betreuung bereits ab 07:30 Uhr anzubieten und bis mindestens 16:00 Uhr vorzuhalten. Ein Angebot in den Ferien – möglicherweise mit anderen Anbietern gemeinsam oder in Kooperationen mit anderen Schulen – sollte obligatorisch sein.

Die Frage eines gemeinsamen Mittagessens konnte zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden. In der Projektgruppe besteht Einigkeit über die Wichtigkeit einer gesunden und ausgewogenen Ernährung. Ferner ist das gemeinsame Essen wichtiger Bestandteil von Tagesstruktur und fördert Gemeinsamkeit. Es ist zurzeit nicht überschaubar, durch wen diese Mahlzeiten zubereitet werden könnten.

Auch geeignete Räumlichkeiten zur Einnahme des gemeinsamen Mittagessens werden vielfach nicht vorhanden sein.

Es muss unter anderem geklärt werden, ob die Lehrküche des BBZ in Dingen in der Lage wäre, die erforderlichen Mahlzeiten bereit zu stellen oder welcher andere Anbieter hierfür in Frage käme.

Letztendlich wird jede Schule diese Frage im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen klären müssen.

Der Erlass spricht an dieser Stelle lediglich von der „Gelegenheit, eine Mahlzeit oder einen Imbiss einzunehmen“.

Die "Modellschule" und die zu erwartenden Kosten

Um die finanzielle Machbarkeit zu überprüfen, wird von der Annahme ausgegangen, dass die „Modellschule“ einhundert Kinder in verschiedenen Projekten betreut.

Weiterhin wird, der in der Tabelle (Anlage 1) dargestellte, Tagesablauf zugrunde gelegt. Um die Betreuungszeit – und somit die für die Betreuung anfallenden Kosten – zu reduzieren, wird es sich empfehlen, die Stundentafel so zu gestalten, dass vormittags mindestens drei (Schul-)Stunden verlässlich durch Unterricht abgedeckt werden.

Es fallen folgende Personalkosten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung an:

Für zwei sozialpädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen), die jeweils 20 Wochenstunden leisten, ist ein Betrag von ca. 30.000,00 € an Personalkosten anzusetzen.

Darüber hinaus sind für vier bis fünf Ergänzungskräfte (ca. 50 Wochenstunden) etwa 40.000,00 € an Personalkosten einzusetzen. Schließlich sollen Projekte durch Honorarkräfte durchgeführt werden. Hierfür sind im Jahr ca. 24.000,00 € anzusetzen.

Es wird für die Modellschule also mit ca. 94.000,00 € Personalkosten gerechnet.

Ferner sind für Verbrauchsmaterialien ca. 6.000,00 € anzusetzen.

Das in den Ferienzeiten anzubietende Ferienprogramm wird weitere Honorarkosten verursachen.

Das vorgestellte Modell ist kostendeckend aus Landesmitteln und Elternbeiträgen. Der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter ist in den Prozess eingebunden und wird je nach Konzeption und Sozialraum sukzessive erfolgen.